

News-Update mit 28.12.2021, 12:00 Uhr – aktuelle Informationen

Unsere besten Wünsche ...

... begleiten Euch und Eure Lieben durch die letzten Tage des heurigen in das kommende Jahr 2022!

Das Jahr 2022 möge für Euch alle von Gesundheit, Zuversicht, vielen beglückenden Begegnungen und Gottes Segen gekennzeichnet sein!

Mit unseren Wünschen verbinden wir den herzlichen Dank für das „Miteinander und Füreinander“, für die Zusammenarbeit und die Wertschätzung, die wir 2021 erfahren durften.

„Vergelt`s-Gott“ und alles Gute,
Euer Team vom Gemeindeamt – Michaela, Andrea, Stefan und Norbert

Dringender Impfpfappell nach Omikron-Fällen in Vorarlberg

Nach den bestätigten Fällen von Infektionen mit Omikron-Variante in Vorarlberg richten wir gemeinsam mit dem Land den dringenden Impfpfappell an alle: Einzig die Impfung bietet einen wirksamen Schutz vor schweren Krankheitsverläufen. Weil Omikron bei einer Zweifachimpfung den Impfschutz offenbar teilweise umgehen kann, sind alle Geimpften dazu aufgerufen, rasch die dritte Teilimpfung (sogen. „Booster“) abzuholen.

Genesene, die vor ihrer Infektion geimpft waren, sollen eine weitere Impfung ab sechs Monaten nach der Genesung erhalten. Vier Wochen nach ihrer Genesung sollten sich Personen impfen lassen, die zuvor nicht geimpft waren. Wer sich zwischen der ersten und zweiten Impfung angesteckt hat, soll die zweite Impfung ebenfalls vier Wochen nach der Genesung vornehmen.

In der Impfkoje in Egg (im „KDW - Kaufhaus der Wälder“) kann man sich ohne Anmeldung diese Woche (KW 52/2021) von Montag bis Mittwoch jeweils von 09:00 – 18:00 Uhr sowie in KW 01/2022 (Freitag - Samstag, 09:00 – 18:00 Uhr) und KW 02/2022 (Donnerstag – Samstag, 09:00 – 18:00 Uhr) impfen lassen.

Die Termine der weiteren vier Impfstandorte in Vorarlberg sind über www.vorarlberg.at/vorarlbergimpft abrufbar.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Das Gemeindeamt/Tourismusbüro ist bis einschl. 07.01.2022 vormittags jeweils von 08:00 - 12:00 Uhr geöffnet (außer am Feiertag). Am 31.12.2021 bleibt das Amt geschlossen.

Ab dem 10.01.2022 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Euch da.

„Neujahren“ der Kinder

Der traditionelle Brauch des „Neujahrens“ der Kinder ist alljährlich ein besonderes Erlebnis für die Kinder selbst, aber besonders auch für uns Erwachsene. Heuer steht diese Tradition unter besonderen Vorzeichen:

Daher ersuchen wir, zum gegenseitigen Schutz die Wünsche der Kinder im Freien, vor der Haustüre, entgegenzunehmen und Präsente möglichst kontaktlos zu übergeben.

Kinder sollen in Kleingruppen, nach Möglichkeit nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts, unterwegs sein und sich vor Beginn des Rundgangs am Silvestertag testen (Antigen-Tests sind in Ergänzung des Schul-Testangebots im Gemeindeamt abholbereit).

Selbstverständlich steht es jedem offen, für sich selbst und seine Lieben die für ihn richtige Einschätzung zu treffen und dementsprechend zu handeln.

Absage „Silvesterständchen“

Wir haben uns schweren Herzens entschlossen, das traditionelle „Silvesterständchen“ auch heuer abzusagen.

Vorliegende Prognosen zeigen hinsichtlich der sich ausbreitenden Virusvariante Omikron ein wenig erfreuliches Bild. Daher erachten wir es als notwendig, den Schutz jeder/-s Einzelnen vor einer weiteren Infektionswelle vor das große Gemeinschaftserlebnis zu stellen.

Zudem wäre die Veranstaltung nur mit umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen durchführbar gewesen (FFP2-Maskenpflicht, Eingrenzung Veranstaltungsraum mit 2G-Zutrittskontrolle und Registrierung aller Teilnehmer*innen, Anzeigepflicht der Veranstaltung usw.).

Wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung und wünschen Euch einen (trotzdem) stimmungsvollen Jahreswechsel in familiärem Rahmen.

Verordnung - Feuerwerke an Silvester

In der Zeit vom 31.12.2021 (Silvester), 23:00 Uhr, bis zum 01.01.2022 (Neujahr), 01:00 Uhr, wird die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2, durch über 16 Jahre alte Personen, von den in den folgenden Absätzen angeführten Ausnahmen abgesehen, in den mittels Lageplan ausgewiesenen Gebieten von Bizau gestattet.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen (auch von Klein-Tankstellen), ist verboten.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Altersheimen sowie Stallungen ist verboten.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschengruppen nicht verwendet werden, es sei denn, sie erfolgt im Rahmen einer gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 zulässigen Mitverwendung.

Hinweis: Die Verordnung samt Planbeilage ist unter www.bizau.at abrufbar und an der Amtstafel angeschlagen.

Feuerwerke an Silvester – schön, aber auch schädlich und gefährlich!

Feuerwerke sind alljährlich, vor allem an Silvester, ein aktuelles Thema: Feuerwerkskörper malen bunte Lichterspiele an den Himmel, sie faszinieren uns alle. Sie haben aber auch ihre Schattenseiten:

Feinstaub und Qualm in der Atemluft, ohrenbetäubender Lärm, Abfall in der Landschaft und Freisetzung von Giften in Luft, Wasser und Böden (und damit in den Nahrungskreislauf von Mensch und Tier). Zudem müssen nach Verletzungen durch Feuerwerkskörper immer wieder Menschen ärztlich behandelt werden.

Einige Fakten dazu:

In der Silvesternacht wird der Feinstaub-Grenzwert an fast allen städtischen Messstellen in Vorarlberg massiv um ein Vielfaches überschritten. Diese Belastung hält oft, je nach meteorologischen Bedingungen, für mehrere Tage an.

Viehhaltende Landwirtschaftsbetriebe sind besonders betroffen: Überreste von Raketen und Knallkörpern, die ins Gras und dann Heu gelangen, stellen eine echte Gefahr für die Gesundheit der Tiere da. Probleme bereiten auch der anhaltende Lärm mit Schalldruckspitzenwerten, die bei Tieren zu Angstreaktionen, Panik und Verhaltensstörungen führen.

Daher der Appell: Der sparsame Umgang mit Feuerwerk schont Mensch, Tier und Natur.

Wasserzählerablesung-Ablesung 2021

Im vergangenen Jahr haben wir die Wasserzähler-Ablesung erstmal als Selbstablesung durchgeführt.

Nachdem die Selbstablesung hervorragend funktioniert hat (97 % aller Haushalte und Betriebe haben uns die Zählerstände bis zum 10. Januar bekannt gegeben), werden wir diese Ableseart auch weiterhin fortführen.

Dazu werden allen Wasseranschlussnehmern Anfang der kommenden Woche gelbe Ablesezettel zugestellt.

Wir bitten euch, die Zählerstände per 31.12.2021 abzulesen und die Ablesekarte bis spätestens 10. Januar 2022 im Gemeindeamt in den Briefkasten (links vom Eingang zur Bücherei) zu werfen oder an das Gemeindeamt Bizau zu mailen (gemeindekasse.bizau@cnv.at).

Sternsingeraktion 2022 - Termine

Die Sternsinger werden Euch heuer wie gewohnt zu Hause besuchen, wir werden die Lieder und Sprüche aber wieder IM FREIEN, vor der Haustüre singen und aufsagen.

Die Sternsinger sind an folgenden Tagen ab 13:00 Uhr unterwegs:

Montag, 03.01.2022	Kirchdorf (ober der Kirche), Oberdorf, Winkel, Brandegg, Mühle
Dienstag, 04.01.2022	Kirchdorf (unter der Kirche) Unterdorf
Mittwoch, 05.01.2022	Berg, Häldele, Halde, Hilkat, Hütten, See, Brand, Pfingstatt

Mit Euren Spenden unterstützt ihr heuer besonders indigene Völker in Brasilien, die den Amazonas-Regenwald gegen Ausbeutung und Zerstörung verteidigen. Der Schutz des Regenwaldes als „grüne Lunge der Erde“ ist besonders wichtig für unser Weltklima!

Sollten sich bis im Jänner die Bestimmungen ändern, bitten wir den Aushang zu beachten.

Die Sternsinger freuen sich auf das Singen für die gute Sache!

Caspar, Melchior und Balthasar

Bargeldlose Zahlung im Gemeindeamt/Tourismusbüro

Ab sofort ist bei uns im Gemeindeamt und Tourismusbüro eine bargeldlose Zahlung (mittels Bankomat- oder Kreditkarten) möglich!

Bizau, 28.12.2021	Für alle Mitarbeiter*innen, Gemeindevorstand u. –vertretung Norbert Greussing, Bürgermeister
-------------------	---